

LWL

Leistungsbericht



2024

2025

2026

2027

2028

Kreis Gütersloh

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgegeben von:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik
Telefon: 0251 591-4233
statistik@lwl.org
www.statistik.lwl.org

© 2026, LWL-Statistik

Download

Zur **PDF**-Version
des Berichtes für
den Kreis Gütersloh

Scan mich



Weitere Ausgaben des LWL-Leistungsberichtes
finden Sie unter:

www.leistungsberichte.lwl.org

Leistungsbericht Ausgabe 2026

Kreis Gütersloh

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2026

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2025** und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Ausweisung der Finanzierungsquelle bezieht sich auf die Mitgliedskörperschaften insgesamt und wird nicht regional aufgeschlüsselt.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, LWL-Maßregelvollzug, LWL-Kinder- und Jugendheime und LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Rehabilitation und Teilhabe, Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2025 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.
- Neben dem Leistungsvolumen enthält der Bericht im hinteren Teil Informationen über den LWL als Standortfaktor in Westfalen-Lippe (z.B. Umsätze, Beschäftigte und Investitionen des LWL-PsychiatrieVerbundes und des LWL-Maßregelvollzugs).

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Inhalt

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreise

1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)	S. 5
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	S. 5
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 5
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 6
1.2 Sozialhilfe (Leistungen nach dem SGB XII)	S. 6
1.2.1 Hilfe zur Pflege	S. 6
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	S. 6
1.2.3 Sonstiges	S. 6
1.3 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 7
1.4 Förderung ambulanter Angebote	S. 7

2. LWL-Inklusionsamt Arbeit

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)
und Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)

2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	S. 8
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	S. 9

3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht

3.1 Entschädigungsleistungen	S. 10
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen	S. 10
3.3 Leistungen der Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall	S. 11

4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)

4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Interdisziplinäre Frühförderung)	S. 12
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 12
4.2.1 Inklusive Kindertageseinrichtungen	S. 12
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	S. 12
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (Solitäre Frühförderung)	S. 13
4.2.4 Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in einer Pflegefamilie	S. 13
4.2.5 Leistungen über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche	S. 13
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 13

Inhalt

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreise

5. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.....	S. 14
5.2 Kinder- und Jugendförderung	S. 15
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie	S. 15
5.4 Belastungsausgleich nach Landeskinderschutzgesetz NRW	S. 16
6. LWL-Förderschulen	S. 17
7. Landesbetreuungsamt	S. 18
8. LWL-Kultur	
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur	S. 19
8.2 Archivförderung.....	S. 20
8.3 Museumsförderung	S. 20
8.4 Kulturförderung.....	S. 21
9. Zusammenfassung	
9.1 Übersicht Eingliederungshilfe	S. 22
9.2 Aufwendungen insgesamt	S. 24

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

10. LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit	
10.1 Leistungsberechtigte nach dem Herkunftsprinzip.....	S. 25
10.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip	S. 26
11. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche.....	S. 27
12. LWL-Landesjugendamt Westfalen	S. 28
13. LWL-Kultur.....	S. 29

Inhalt

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften	S. 30
C. Landschaftsumlage und Finanzstruktur des LWL	S. 32
D. LWL als Standortfaktor	
1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL	S. 33
2. Aufwendungen der Eingliederungshilfe am Ort der Leistungserbringung.....	S. 34
3. LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und LWL-Maßregelvollzug	
3.1 Standorte und Umsätze	S. 35
3.2 Beschäftigte in den Mitgliedskörperschaften	S. 36
3.3 Investitionen in den Mitgliedskörperschaften.....	S. 37

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe			
<i>Die Leistungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe sollen dabei helfen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben individuell gestalten können. Alle sollen zum Beispiel selbst entscheiden, wie sie wohnen möchten. Dabei unterstützt der LWL passgenau.</i>			
1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aus dem Kreis Gütersloh (Leistungen nach dem SGB IX)	83.030.305	228,41	rd. 90 % Eigenmittel
<i>Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB IX, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.</i>			
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	175	0,00	
<i>Der LWL erbringt Leistungen der medizinischen Rehabilitation um Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten oder Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen und eine Verschlimmerung zu verhüten.</i>			
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	82.913.758	228,09	
<i>Mit Hilfe der Leistungen zur Sozialen Teilhabe soll es Menschen mit Behinderungen ermöglicht oder erleichtert werden eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.</i>			

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Mit Hilfe der Leistungen zur Teilhabe an Bildung soll Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigter Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährt werden.</i>	116.372	0,32	
1.2 Sozialhilfe für Menschen aus dem Kreis Gütersloh (Leistungen nach dem SGB XII) <i>Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.</i>	3.751.948	10,32	rd. 90 % Eigenmittel
1.2.1 Hilfe zur Pflege <i>Der LWL ist verantwortlich für die stationäre Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII, soweit sie in die Zuständigkeit des LWL fällt. Es handelt sich um bedarfsgerechte Hilfen für pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen zur Unterstützung der gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens.</i>	2.230.131	6,14	
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten <i>Der LWL unterstützt Personen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, bedarfsgerechte Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erhalten.</i>	789.458	2,17	
1.2.3 Sonstiges <i>Zu den sonstigen Leistungen der Sozialhilfe, die vom LWL geleistet werden, zählen Hilfen zur Gesundheit, Hilfen für Blinde und Hilfen für Deutsche im Ausland.</i>	732.359	2,01	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.3 Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen aus dem Kreis Gütersloh	2.811.445	7,73	Eigenmittel
<i>Geleistet wurden im Einzelnen:</i>			
<i>Hilfen für blinde Menschen</i>	433		
<i>Hilfen für hochgradig sehbeh. Menschen</i>	105		
<i>Hilfen für gehörlose Menschen</i>	220		
1.4 Förderung ambulanter Angebote im Kreis Gütersloh	–	–	
davon:			
● Westdeutsche Bibliothek der Hörmedien für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen	–	–	rd. 85 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Eigenmittel
● Sonstiges	–	–	rd. 95 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	89.593.698 ¹⁾	246,46	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 81.683.464 € / 224,70 €/EW (Eigenmittel)

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit			
<i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.</i>			
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	35.601.993 ¹⁾	97,94	rd. 95 % Eigenmittel Das LWL-Budget für Arbeit wird sowohl aus Eigenmitteln als auch aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert.
<i>Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht bzw. noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben Anspruch auf Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Mit dem LWL-Budget für Arbeit fördert das LWL-Inklusionsamt Arbeit für diesen Personenkreis Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Westfalen-Lippe hat der LWL insgesamt 1.234 Arbeitsplätze mit dem LWL-Budget für Arbeit gefördert. ²⁾</i>			
darunter			
● Werkstatt für Menschen mit Behinderungen für 1.489 Leistungsberechtigte aus dem Kreis Gütersloh	34.801.474	95,74	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 33.321.022 € / 91,67 €/EW (Eigenmittel)

2) Das LWL-Budget für Arbeit wird auch unter den Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht aufgeführt (siehe Seite 9).

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht <i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsausbildung und Fortbildung.</i> <i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i> <i>36,7 % der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kreis Gütersloh erfüllen ihre Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vollständig (Erfüllungsquote).</i> Die Leistungen erhalten: ● Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kreis Gütersloh ● schwerbehinderte Menschen aus dem Kreis Gütersloh ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Gütersloh Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte: – LWL-Budget für Arbeit – KAoA-STAR – Integration Unternehmen	2.747.001	7,56	
● Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kreis Gütersloh	1.433.761	3,95	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert.
● schwerbehinderte Menschen aus dem Kreis Gütersloh	399.521	1,10	
● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Gütersloh	913.719	2,51	
LWL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	38.348.994	105,50	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht <i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei. Darüber hinaus bearbeitet das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht Anträge auf Verdienstausschluss nach § 56 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG). Dafür hat es 1,1 Mio. € aus Landesmitteln außerhalb des Haushalts aufgewendet.</i>			
3.1 Entschädigungsleistungen an 111 Leistungsberechtigte aus dem Kreis Gütersloh <i>Der LWL gewährt Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Leistungsberechtigte sind Geschädigte sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende.</i>	1.222.502	3,36	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 58 Leistungsberechtigte der ehemaligen Kriegsopferversorgung aus dem Kreis Gütersloh <i>Neben Soldatinnen und Soldaten erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene, die Gesundheitsschäden durch Kriegsereignisse (Erster und Zweiter Weltkrieg) erlitten haben, entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>	723.430	1,99	Bundesmittel außerhalb des Haushalts

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.3 Leistungen der Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall für 43 Leistungsbe-rechtigte aus dem Kreis Gütersloh <i>Diese Leistungen werden neben den Entschädigungs-leistungen erbracht. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädi-gungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i>	1.075.965	2,96	Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungs-trägern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
darunter:			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	1.813	0,00	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen	15.870	0,04	
● Pflegegeld	–	–	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	3.021.897	8,31	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche <i>Das LWL-Referat „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche“ unterstützt und finanziert die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Dazu gehören Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.</i>			
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für 461 Kinder aus dem Kreis Gütersloh (Interdisziplinäre Frühförderung) <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, um (drohende) Behinderungen abzuwenden, zu mildern oder zu beseitigen.</i>	2.664.915	7,33	Eigenmittel
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe <i>Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden für Kinder und Jugendliche erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.</i>	12.255.635	33,72	Eigenmittel
4.2.1 Inklusive Kindertagesbetreuung für 787 Kinder aus dem Kreis Gütersloh in 214 Kindertageseinrichtungen <i>Der LWL finanziert die Inklusive Kindertagesbetreuung (inkl. Kindertagespflege), um Kindern mit Behinderung eine wohnortnahe und gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.</i>	6.892.166	18,96	
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen <i>Für 56 Kinder aus dem Kreis Gütersloh finanziert der LWL die Betreuung und Förderung in 6 heilpädagogischen, meist kombinierten, Kindertageseinrichtungen.</i>	2.457.110	6,76	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (<i>Solitäre Frühförderung</i>) <i>Für 334 Kinder aus dem Kreis Gütersloh gewährt der LWL Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung. Heilpädagogische Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.</i>	1.448.843	3,99	
4.2.4 Betreuung und Erziehung von 21 Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus dem Kreis Gütersloh in einer Pflegefamilie <i>Der LWL ist für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig.</i>	949.796	2,61	
4.2.5 Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung über Tag und Nacht aus dem Kreis Gütersloh <i>Der LWL ist zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die über Tag und Nacht erbracht werden.</i>	507.720	1,40	
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Teilhabe an Bildung um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an Schulbildung zu ermöglichen.</i>	3.705.931	10,19	Eigenmittel
LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche insgesamt	18.626.481	51,24	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</i>			
<i>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i>			
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Gütersloh (ohne inklusive Erziehung)	125.306.459	344,71	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Das LWL-Landesjugendamt fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem es Mittel für Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt, den investiven Ausbau von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt bei Jugendämtern der Kreise und Kommunen finanziell unterstützt sowie Beratungen und Fortbildungen anbietet. Eingeschlossen sind auch Mittel für plusKITAs, Sprachförderung, Familienzentren und zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten.</i>			
<i>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Zuschüsse für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte im Elementarbereich. Zusätzlich werden Mittel zur Unterstützung von Kindern aus Familien mit Fluchthintergrund bereitgestellt, insbesondere für niederschwellige Betreuungsangebote wie Eltern-Kind-Gruppen und Spielgruppen.</i>			
<i>Außerdem stellt das LWL-Landesjugendamt Landesmittel für Kita-Helferinnen und Kita-Helfer in Kindertageseinrichtungen sowie für Sprachförderkräfte in Kitas und Fachberatungen für Sprach-Kitas bereit.</i>			

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.2 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen aus dem Kreis Gütersloh) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i> <i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i>	1.226.600	3,37	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>	1.496.940	4,12	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	457.928	1,26	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	493.860	1,36	
● Frauenberatungsstellen	223.354	0,61	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	82.433	0,23	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	198.340	0,55	
● Sonstige	41.025	0,11	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.4 Belastungsausgleich nach Landeskinderschutzgesetz NRW <i>Für die wesentlichen Belastungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe infolge der Übernahme der in den §§ 5, 8 und 9 Landeskinderschutzgesetz (LKSchG) geregelten Aufgaben wird ein finanzieller Ausgleich nach Maßgabe des LKSchG und des Konnexitätsausführungsgesetzes gewährt.</i> <i>Der Ausgleich wird jährlich antragslos und unaufgefordert auf die einzelnen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt. Die Mittel sind an keine Nachweispflichten gebunden.</i> <i>Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen sind hierfür vom Jugendministerium des Landes bestellte Bewilligungsbehörde.</i>	1.553.335	4,27	Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	129.583.334	356,47	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. LWL-Förderschulen			
210 Mädchen und Jungen aus dem Kreis Gütersloh besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	4.463.989 ¹⁾	12,28	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler teilt sich wie folgt auf:</i>			
Förderschwerpunkt Sehen	31		
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	32		
Förderschwerpunkt Sprache	31		
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	116		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 3.643.234 € / 10,02 €/EW (Eigenmittel)

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und bedarfsgerechte Finanzierung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen und zu begleiten.</i>			
Zuschüsse an 2 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Gütersloh	123.700	0,34	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 7.)	283.762.093	780,60	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Kreis Gütersloh	34.794	0,10	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	11.869	0,03	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	5.394	0,02	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	17.531	0,05	Landesmittel im Haushalt
Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:			
– das Haus Samson in Herzebrock-Clarholz			
– die Probstei Clarholz in Herzebrock-Clarholz			
– eine Brennerei in Verl			
– ein Gebäude in der Lange Straße in Halle sowie			
– Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) in Schloß Holte-Stukenbrock			

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8.2 Archivförderung <i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i> Im Kreis Gütersloh hat der LWL zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen Mittel aufgewendet in Höhe von: Zuschüsse haben erhalten: • der Kreis Gütersloh • die Stadt Borgholzhausen und • die Gemeinde Steinhagen	2.693	0,01	Eigenmittel
8.3 Museumsförderung <i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen und Gedenkstätten durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i> Die Zuschüsse an • die Gedenkstätte Stalag 326 in Schloß Holte-Stukenbrock und • das Museum Peter August Böckstiegel in Werther betragen:	20.768	0,06	Eigenmittel

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8.4 Kulturförderung <i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe durch institutionelle Förderung, Projektkostenförderung und mit dem LWL-Kulturfonds. Unterstützt werden Ideen und Einrichtungen aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Tanz, Heimatpflege, Literatur, Theater, Film und landeskundliche Forschung. Mit dem LWL-Mobilitätsfonds fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur für Schulen und Kindertagesstätten, indem er Fahrtkosten zu den LWL- und LVR-Museen und Gedenkstätten erstattet. Darüber hinaus engagiert sich der LWL mit dem LWL-Naturfonds in den Bereichen Kulturlandschaftspflege, Klimaschutz und Umweltbildung. Der LWL-Freie-Szene-Fonds ergänzt seit 2025 die Kulturförderung des Landschaftsverbands und richtet sich an professionelle freie Künstschaaffende aller Sparten in Westfalen-Lippe.</i> Die Fördermittel an Empfänger:innen im Kreis Gütersloh betragen: Sie verteilen sich auf ● das Kultursekretariat Gütersloh ● das Kunsthaus Helleweg e.V. in Versmold ● die Biologische Station Gütersloh / Bielefeld e.V. und ● Schulen und Kindertagesstätten in der Stadt Gütersloh, Halle, Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Steinhagen, Verl und Versmold			
LWL-Kultur insgesamt	133.861	0,38	rd. 80 % Eigenmittel, rd. 20 % Landesmittel außerhalb des Haushalts

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen ¹⁾		Anzahl Leistungs- berechtigte ²⁾	
	€	€/EW	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
9. Zusammenfassung - Aufwendungen				
9.1 Übersicht über die Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX für Menschen aus dem Kreis Gütersloh zur ...				
Medizinischen Rehabilitation <i>darunter ...</i>	2.665.090	7,33	461	.
• Interdisziplinäre Frühförderung	2.664.915	7,33	461	
Soziale Teilhabe <i>darunter ...</i>	95.169.393	261,81	1.048 ³⁾	2.396 ³⁾
• Solitäre Frühförderung	1.448.843	3,99	334	
• Kindertagesbetreuung	9.349.276	25,72	843	
• Assistenzleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, darunter Leistungen ...				
– in besonderen Wohnformen (<i>ehemals Stationäres Wohnen ⁴⁾</i>)	52.949.455	145,66		795
– außerhalb von besonderen Wohnformen (<i>ehemals Ambulant Betreutes Wohnen</i>)	20.573.030	56,59		1.613
• Betreuung in einer Pflegefamilie	1.351.716	3,72	21	18
• Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (<i>insb. Tagesstruktur und Tagesstätten</i>)	4.946.870	13,61		252
• Ambulante Hilfe zur Pflege neben Eingliederungshilfe	651.276	1,79		31
<i>nachrichtlich solitäre stationäre Hilfe zur Pflege</i>	<i>2.230.131</i>	<i>6,14</i>		<i>90</i>
Teilhabe an Bildung	3.822.303	10,51	31	.
Teilhabe am Arbeitsleben <i>darunter ...</i>	35.601.993	97,94		1.542
• Werkstatt für behinderte Menschen	34.801.474	95,74		1.489
Eingliederungshilfe insgesamt	137.258.779	377,59	1.288 ³⁾	3.256 ³⁾
davon Kinder und Jugendliche	18.626.481	51,24		
Erwachsene	118.632.298	326,35		

Zeichenerklärung: „-“ nichts vorhanden; „.“ Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

1) entspricht dem Begriff Eingliederungshilfearaufwand (brutto) aus dem Jahresabschluss

2) Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt 2025

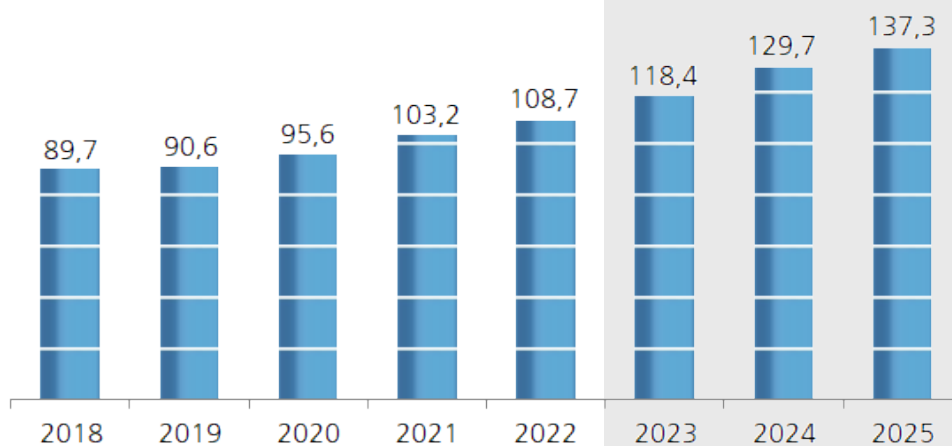
3) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

4) ohne existenzsichernde Leistungen

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

Entwicklung der Aufwendungen des LWL für
Eingliederungshilfe im Kreis Gütersloh insgesamt
in Mio. € (*Herkunftsprinzip*)



Hinweis:
Neue Zuständigkeiten des LWL ab dem Berichtsjahr 2020
im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder
und Jugendliche (gemäß AG SGB IX NRW).

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen	
	€	€/EW
9.2 Aufwendungen insgesamt		
<i>In der folgenden Übersicht werden alle Aufwendungen des LWL im Kreis Gütersloh nach Aufgabengebieten zusammengefasst dargestellt.</i>		
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	89.593.698	246,46
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	38.348.994	105,50
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	3.021.897	8,31
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	18.626.481	51,24
5. LWL-Landesjugendamt	129.583.334	356,47
6. LWL-Förderschulen	4.463.989	12,28
7. Landesbetreuungsamt	123.700	0,34
8. LWL-Kultur	133.861	0,38
Aufwendungen insgesamt	283.895.954	780,98

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

10. LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit

10.1 Leistungsberechtigte nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten der wichtigsten Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe im Jahr 2025 (S. 5, 6 und 8).

Gemeinde	Leistungs- berechtigte insgesamt ¹⁾	darunter		
		Leistungen in be- sonderen Wohn- formen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben
Borgholzhausen	75	21	42	33
Gütersloh	1.221	254	714	481
Halle	194	43	100	105
Harsewinkel	185	50	78	109
Herzebrock-Clarholz	108	26	40	61
Langenberg	65	18	25	38
Rheda-Wiedenbrück	377	102	173	214
Rietberg	217	69	82	127
Schloß Holte-Stuk.	158	39	76	83
Steinhagen	137	42	74	59
Verl	182	55	74	103
Versmold	173	44	91	89
Werther	96	32	44	40
Nicht zurechenbar	68	-	-	-
Kreis Gütersloh	3.256	795	1.613	1.542

1) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

10.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (S. 5, 6 und 8) auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verteilen. Dabei wird die Herkunft der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

Aufwendungen €

Gemeinde	Insgesamt	darunter		
		Leistungen in besonderen Wohnformen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben
Borgholzhausen	3.274.731	1.682.594	493.034	765.676
Gütersloh	39.985.484	16.903.829	8.475.718	11.077.589
Halle	7.239.163	2.766.178	1.377.650	2.450.613
Harsewinkel	7.194.755	3.139.964	1.043.573	2.491.605
Herzebrock-Clarholz	3.836.308	1.612.254	506.585	1.416.802
Langenberg	2.548.968	1.066.816	322.366	882.431
Rheda-Wiedenbrück	14.712.615	6.755.804	2.009.415	4.943.753
Rietberg	9.585.561	4.807.587	1.311.031	2.931.316
Schloß Holte-Stuk.	5.971.740	2.656.182	1.023.626	1.879.961
Steinhagen	5.546.037	2.725.899	889.454	1.389.293
Verl	8.165.344	3.730.302	1.473.844	2.413.855
Versmold	6.783.505	3.155.340	1.114.962	2.022.421
Werther	3.788.087	1.946.706	531.772	936.678
Nicht zurechenbar	-	-	-	-
Kreis Gütersloh	118.632.298	52.949.455	20.573.030	35.601.993

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

11. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche (S. 12 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Aufwendungen €

Gemeinde	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	Leistungen zur Sozialen Teilhabe für Kinder und Jugendliche	davon					Leistungen zur Teilhabe an Bildung	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche Insgesamt
			Inklusive Kindertagesbetreuung	Heilpäd. und komb. Kindertageseinrichtungen	Heilpäd. Leistungen im Rahmen der Frühförderung	Betreuung und Erziehung in einer Pflegefamilie	Leistungen über Tag und Nacht		
Borgholzhausen	153.030	302.307	149.510	1.561	53.297	97.939	-	135.683	591.020
Gütersloh	547.048	2.644.100	1.460.621	650.792	345.365	177.194	10.128	1.484.010	4.675.158
Halle	288.616	687.488	374.243	200.013	83.701	21.479	8.052	12.886	988.990
Harsewinkel	172.459	1.172.688	679.028	226.085	68.807	121.487	77.281	155.332	1.500.479
Herzebrock-Clarholz	63.076	407.618	250.012	79.854	35.239	42.513	-	-	470.694
Langenberg	53.604	303.688	193.528	79.541	30.619	-	-	265	357.557
Rheda-Wiedenbrück	330.351	1.702.283	1.041.238	175.439	195.271	92.617	197.718	231.401	2.264.035
Rietberg	111.043	1.061.984	554.756	210.003	172.965	104.307	19.953	489.294	1.662.321
Schloß Holte-Stuk.	56.551	818.415	362.413	320.480	125.045	10.477	-	15.302	890.268
Steinhagen	252.196	892.480	423.687	111.587	67.585	125.148	164.473	38.291	1.182.967
Verl	174.117	755.415	562.387	32.455	106.716	52.770	1.087	546.757	1.476.289
Versmold	309.517	1.063.322	643.857	273.829	116.608	-	29.028	477.313	1.850.152
Werther	153.307	443.847	196.886	95.471	47.625	103.865	-	119.397	716.551
Nicht zurechenbar	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Gütersloh	2.664.915	12.255.635	6.892.166	2.457.110	1.448.843	949.796	507.720	3.705.931	18.626.481

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

12. LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Jugendhilfe (S. 14 ff.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Aufwendungen €

Jugendamt	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	Kinder- und Jugendförderung	Förderung der Erziehung in der Familie	Belastungsaus- gleich nach Landeskinder- schutzgesetz NRW	Insgesamt
Gütersloh	31.218.646	228.140	902.745	408.748	32.758.279
Rheda-Wiedenbrück	17.403.950	490.342	26.340	217.703	18.138.335
Verl	8.236.962	75.641	-	148.865	8.461.468
Kreisjugendamt Gütersloh	68.446.901	432.477	567.855	778.019	70.225.252
Kreis Gütersloh	125.306.459	1.226.600	1.496.940	1.553.335	129.583.334

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

13. LWL-Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Kultur (S. 19 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Aufwendungen €

Gemeinde	Denkmalpflege			Archiv- förderung	Museums- förderung	Kultur- förderung	Insgesamt
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler				
Borgholzhausen	-	-	-	821	-	-	821
Gütersloh	-	-	-	-	-	19.515	19.515
Halle	5.000	-	-	-	-	2.330	7.330
Harsewinkel	-	-	-	-	-	1.720	1.720
Herzebrock-Clarholz	6.869	-	-	-	-	541	7.410
Langenberg	-	-	-	-	-	-	-
Rheda-Wiedenbrück	-	-	-	-	-	3.980	3.980
Rietberg	-	-	-	-	-	930	930
Schloß Holte-Stuk.	-	-	17.531	-	10.000	-	27.531
Steinhagen	-	-	-	1.197	-	3.120	4.317
Verl	-	5.394	-	-	-	2.250	7.644
Versmold	-	-	-	-	-	23.420	23.420
Werther	-	-	-	-	10.768	-	10.768
Nicht zurechenbar	-	-	-	675	-	17.800	18.475
Kreis Gütersloh	11.869	5.394	17.531	2.693	20.768	75.606	133.861

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mio. €

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾								
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusi- onsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt
Kreisfreie Städte										
Bielefeld	151,6	154,9	49,2	5,4	32,5	126,6	5,2	0,2	0,1	374,1
Bochum	162,2	106,0	26,3	2,8	13,8	108,0	4,5	0,3	0,1	262,0
Bottrop	43,0	30,6	10,6	1,1	4,6	38,7	1,1	0,0	0,0	86,7
Dortmund	316,5	184,6	49,6	4,5	30,7	205,5	10,5	0,3	1,2	486,9
Gelsenkirchen	132,9	77,8	26,5	1,8	15,5	77,1	6,5	0,1	0,1	205,3
Hagen	83,5	57,4	20,7	1,2	10,6	60,3	4,3	0,1	0,2	154,8
Hamm	72,5	56,4	19,9	1,7	11,5	61,9	3,8	0,1	0,1	155,5
Herne	68,8	46,5	16,2	1,8	7,0	59,5	2,8	0,1	0,0	133,9
Münster	132,5	108,3	32,2	3,1	14,3	128,4	5,7	0,4	0,5	292,9

- 1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.
Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mio. €

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾								
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusi- onsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt
Kreise										
Kreis Borken	137,5	122,0	48,4	4,0	25,0	146,1	4,3	0,5	0,2	350,5
Kreis Coesfeld	76,7	74,3	27,0	3,1	13,3	94,3	2,8	0,2	1,2	216,2
Ennepe-Ruhr-Kreis	120,8	93,0	28,3	3,2	16,2	100,3	4,3	0,0	0,0	245,3
Kreis Gütersloh	147,4	89,6	38,3	3,0	18,6	129,6	4,5	0,1	0,1	283,9
Kreis Herford	93,4	69,1	24,9	2,2	16,6	82,4	3,8	0,1	0,6	199,7
Hochsauerlandkreis	94,7	89,5	34,5	2,4	17,6	77,5	6,6	0,2	0,3	228,7
Kreis Höxter	48,5	43,1	22,6	1,9	10,7	43,7	1,6	0,1	0,2	123,8
Kreis Lippe	126,0	94,1	41,6	4,5	19,0	117,7	3,7	0,1	4,1	284,8
Märkischer Kreis	155,4	120,0	41,1	3,1	29,5	117,5	9,7	0,2	0,1	321,2
Kreis Minden-Lübbecke	118,5	99,9	40,8	2,4	16,3	91,9	5,2	0,3	0,1	256,9
Kreis Olpe	52,2	38,5	13,7	1,2	8,9	48,9	3,1	0,1	0,0	114,3
Kreis Paderborn	118,0	77,7	36,2	2,4	14,6	116,2	4,6	0,1	0,2	252,0
Kreis Recklinghausen	240,0	189,6	63,9	5,6	33,4	196,6	11,1	0,2	2,3	502,7
Kreis Siegen-Wittgenstein	104,5	74,6	23,3	2,0	9,6	88,8	3,4	0,1	0,6	202,3
Kreis Soest	110,7	94,1	35,4	3,6	19,2	98,5	6,7	0,2	0,2	258,0
Kreis Steinfurt	160,8	141,1	59,2	4,9	35,3	182,8	6,9	0,4	0,3	430,9
Kreis Unna	149,1	108,8	38,9	3,0	25,3	121,6	5,7	0,1	0,6	304,1
Kreis Warendorf	100,7	90,7	39,2	3,4	15,9	99,8	5,3	0,1	0,2	254,5
nicht zurechenbar	.	6,5	6,6	12,9	3,2	4,8	4,2	-	1,1	39,3
Insgesamt	3.318,4	2.538,7	915,2	92,3	488,6	2.825,1	141,9	4,7	14,9	7.021,3

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.

Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

C. Landschaftsumlage und Finanzstruktur des LWL

Der Kreis Gütersloh hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2025	147,4	395,50	17,90
2026	152,0	418,30	17,80

nachrichtlich:

Der LWL erbrachte im Berichtsjahr **2025** finanzielle Leistungen in Höhe von rund **283,9 Millionen Euro** im Kreis Gütersloh (inkl. Landes- und Bundesmittel).

Finanzstruktur des LWL in 2025

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	4.698,9	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	3.318,4	71
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	755,5	16
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109,7	2
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	194,6	4
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72,7	2
● Übrige ordentliche Erträge ²⁾	247,8	5

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte (z.B. Kliniken, BLB, KVV), Zinsen

D. LWL als Standortfaktor

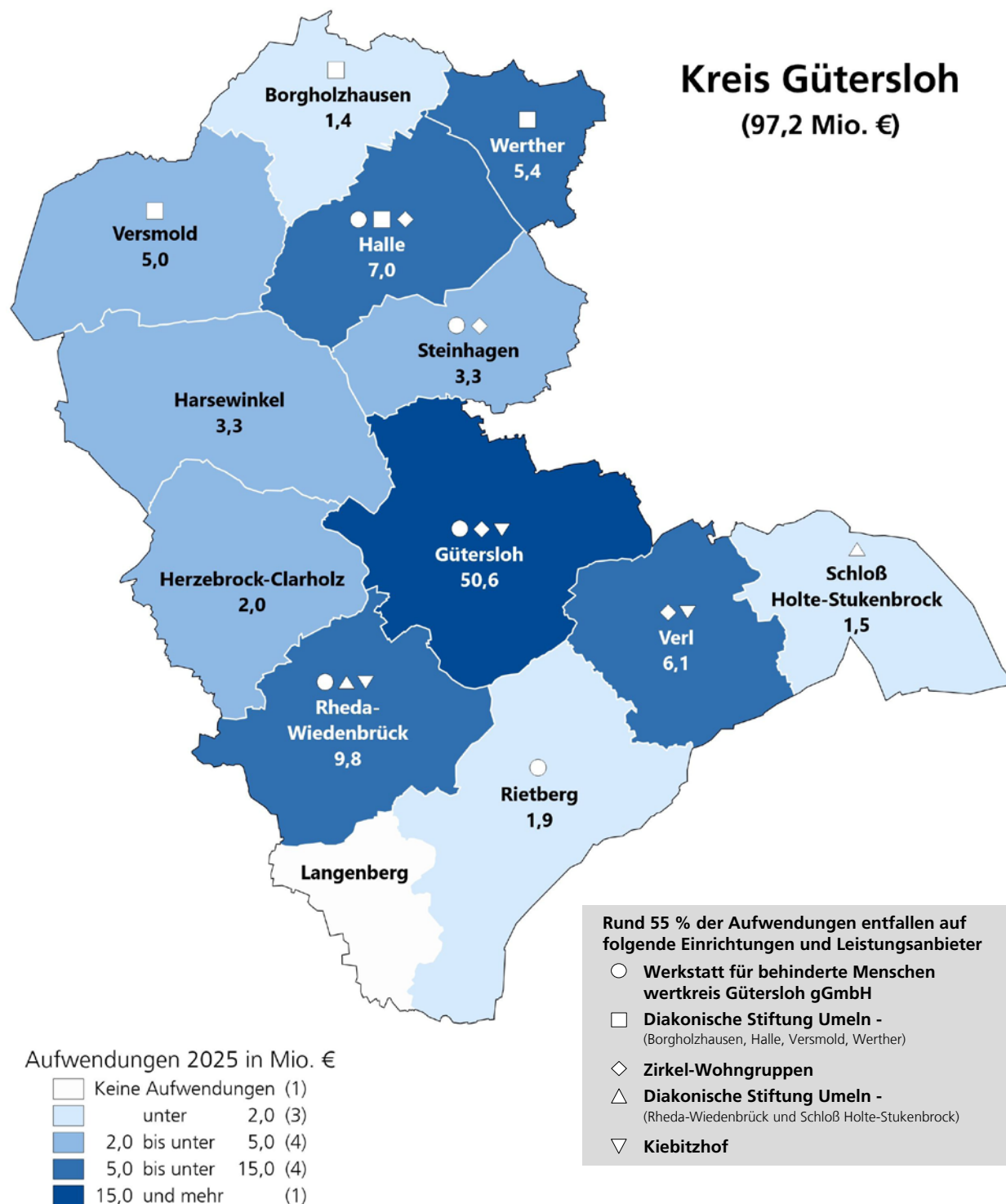
1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL im Kreis Gütersloh

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2025
Krankenhäuser	1.307
LWL-Klinikum Gütersloh	1.225
einschließlich 4 LWL-Tageskliniken in Gütersloh	
LWL-Tagesklinik Halle	
LWL-Institutsambulanz Gütersloh	
LWL-Institutsambulanz Halle	
LWL-Wohnverbund Gütersloh	
LWL-Rehabilitationszentrum Ostwestfalen	
LWL-Institut für Rehabilitation Gütersloh -	
Hans Peter Kitzig Institut	
Außenstellen der LWL-Universitätsklinik Hamm:	
Betriebsstätte Gütersloh	47
LWL-Tagesklinik Rheda-Wiedenbrück und	19
LWL-Institutsambulanz Rheda-Wiedenbrück	
LWL-Tagesklinik Gütersloh und	16
LWL-Institutsambulanz Gütersloh	
Förderschulen und Schulen für Kranke	1
LWL-Klinikschule Gütersloh	1
Jugendhilfe	–
Kultur	–
Beschäftigte insgesamt	1.308

D. LWL als Standortfaktor

2. Aufwendungen der Eingliederungshilfe am Ort der Leistungserbringung

In der folgenden Karte werden die Aufwendungen für Eingliederungshilfe der LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit in der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde, in der die Leistung erbracht wird, dargestellt. Dabei werden Leistungsberechtigte auch berücksichtigt, wenn sie nicht aus dem Kreisgebiet stammen. Darüber hinaus bietet der LWL im Rahmen der Teilhabeplanung Beratungs- und Bedarfsermittlungsgespräche vor Ort in seinen Regionalbüros an.



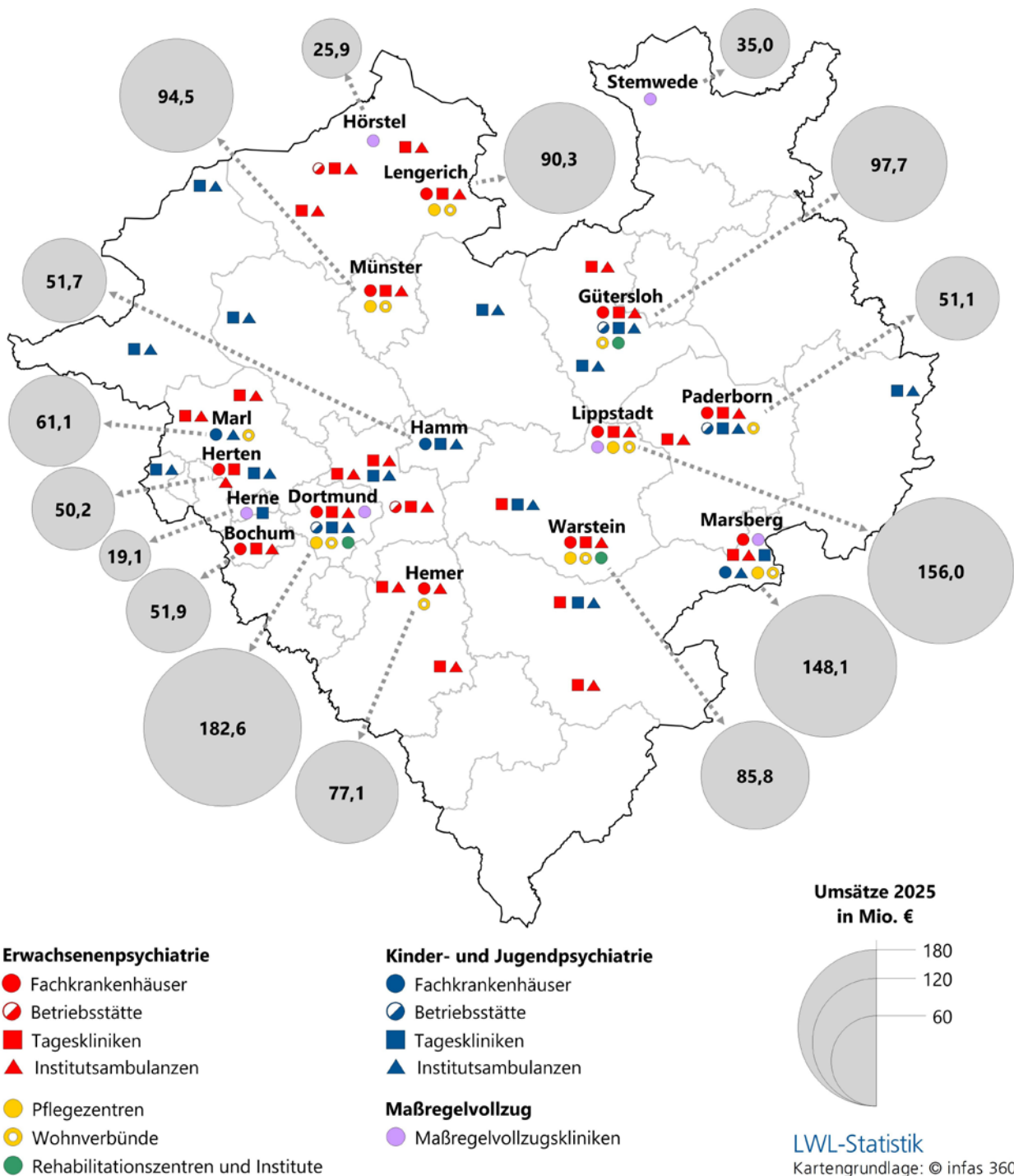
D. LWL als Standortfaktor

3. LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und LWL-Maßregelvollzug

Die rund 14.800 Beschäftigten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs sorgen jährlich mit über 240.000 Behandlungen für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen oder auch geistigen Behinderungen. Zudem werden in den LWL-Maßregelvollzugskliniken rund 1.300 Patienten behandelt. In den über 130 Einrichtungen (u.a. Kliniken, Reha-Einrichtungen, Wohnverbünde und Pflegezentren) werden so jährlich rund 1,3 Mrd. € an Umsätzen erwirtschaftet.

3.1 Standorte und Umsätze

In der nachfolgenden Karte werden die Standorte der Einrichtungen und Außenstellen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs dargestellt. Darüber hinaus enthält die Karte die Umsätze der Einrichtungen nach dem Betriebssitz der jeweiligen Hauptstelle.

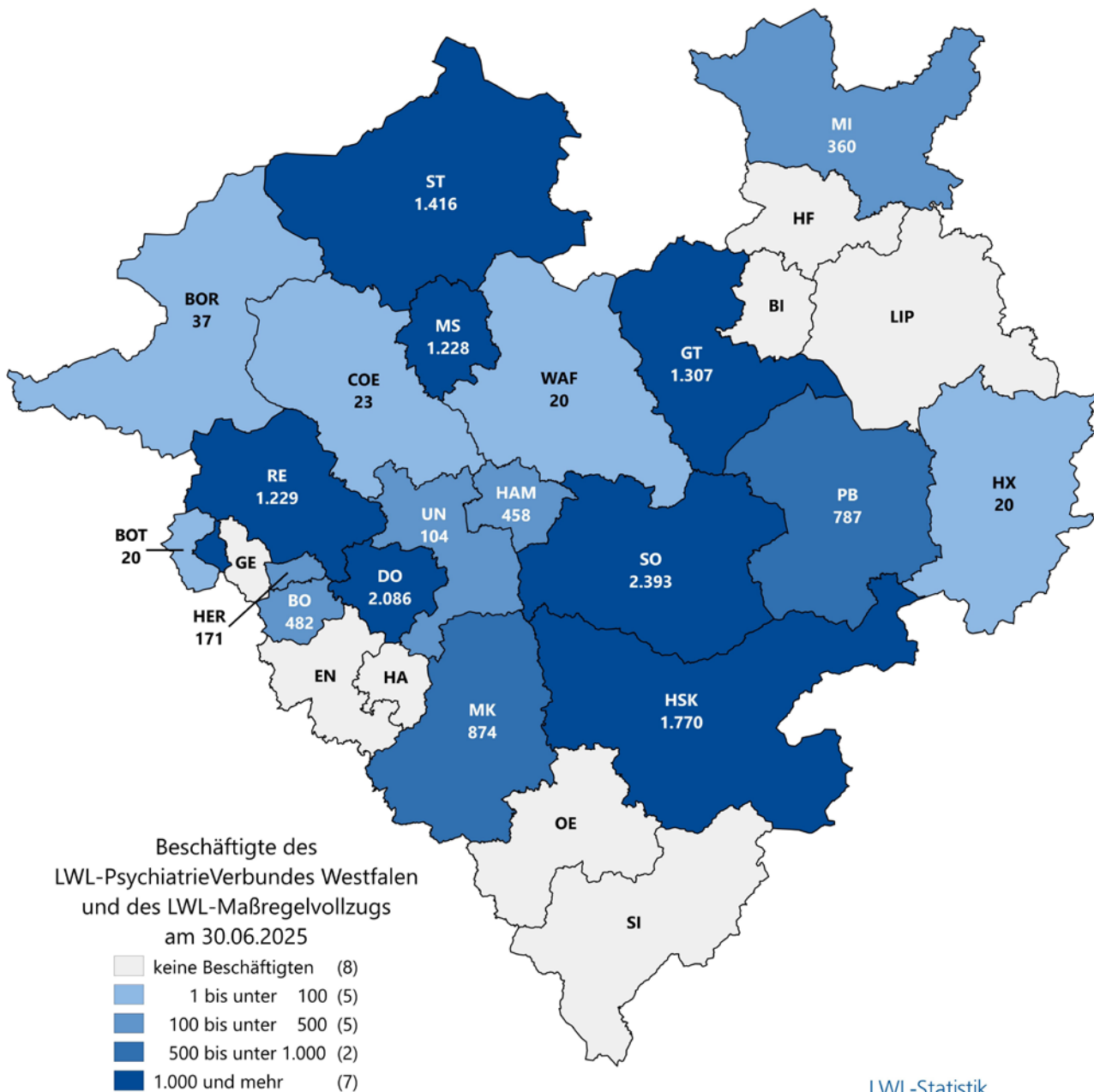


D. LWL als Standortfaktor

3.2 Beschäftigte in den Mitgliedskörperschaften

In der nachfolgenden Karte wird dargestellt, wie sich die rund 14.800 Beschäftigten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs auf die jeweiligen Mitgliedskörperschaften des LWL verteilen.

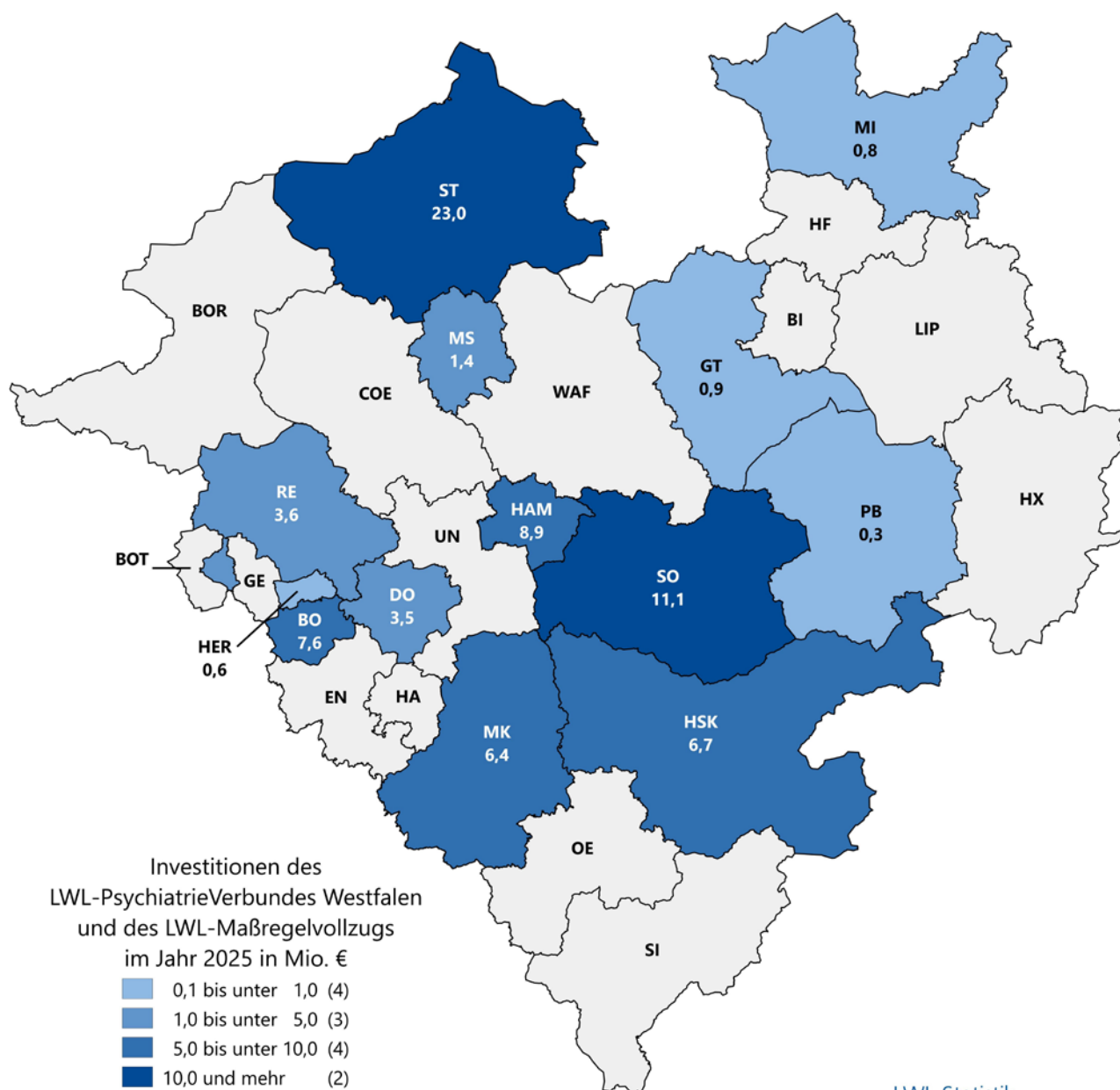
Weitere Einzelheiten zu den Beschäftigten des LWL im Kreis Gütersloh finden Sie auf Seite 33.



D. LWL als Standortfaktor

3.3 Investitionen in den Mitgliedskörperschaften

In der nachfolgenden Karte werden die Investitionen der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs im Jahr 2025 dargestellt. Die Investitionen sind nach dem Betriebssitz der jeweiligen Hauptstelle ausgewiesen. Insgesamt sind in Westfalen-Lippe 74,8 Mio. € in die Immobilien im Bereich Psychiatrie und Maßregelvollzug investiert worden.



Das ist der LWL 2026



9,3 Mrd.

Euro „Umsatz“



240.000

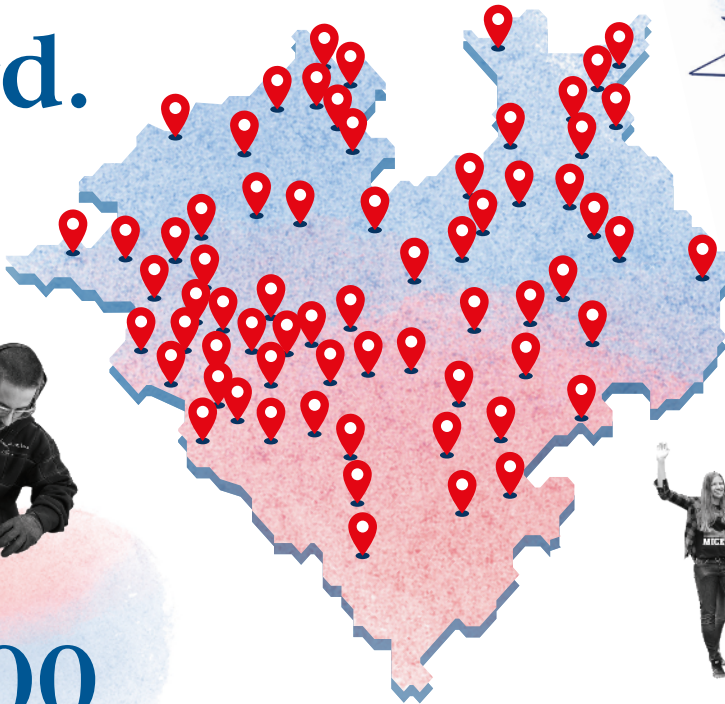
Behandlungen in
LWL-Kliniken



über

100.000

Menschen erhalten Leistungen
der Eingliederungshilfe



über

200

LWL-Einrichtungen
in Westfalen-Lippe



über

21.000

Beschäftigte



20

LWL-Museen

rund
6.300

Schüler:innen in
LWL-Förderschulen

Der LWL kümmert sich mit über 200 Einrichtungen wie Kliniken für Psychiatrie, spezialisierten Förderschulen und vielseitigen Museen um gleichwertige Lebensverhältnisse für die 8,3 Millionen Menschen in Westfalen-Lippe. Mit Hilfe seiner 21.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt der LWL auf Innovation, fördert Inklusion und stärkt die Region.